

Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



Bekanntmachung Bebauungsplan „Ampermoching West I – 1. Änderung“, Gemarkung Ampermoching

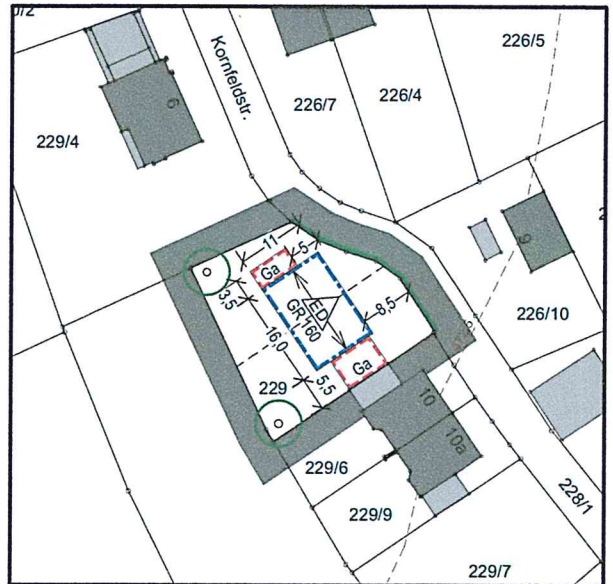
Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB

Erneute Beteiligung der Behörden (gem. § 13a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Durch die Bebauungsplanänderung werden die durch die Gemeinde Hebertshausen verfolgten städtebaulichen Ziele des Vorrangs der Innenentwicklung gegenüber dem Bauen auf der „grünen Wiese“ durch eine moderate Nachverdichtung erreicht. Durch die verdichtete Bebauung werden im Übrigen auch die Ziele des Flächensparens und des Klimaschutzes unterstützt.

Der Bebauungsplan wird in einem Teilgebiet geändert. Die Eigenart des Baugebiets soll dabei erhalten bleiben und eine Nachverdichtung ermöglicht werden. Den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung wird damit Rechnung getragen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt östlich durch die Kornfeldstraße, nördlich und südlich durch die bestehende Bebauung, westlich schließt sich freies Feld an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgendes Flurstück: 229, Gemarkung Ampermoching. Der Geltungsbereich ist aus obenstehendem Lageplan ersichtlich.



Der Bauausschuss der Gemeinde Hebertshausen hat in seiner Sitzung vom 10.12.2019 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und der erneuten Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zugestimmt. Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München hat die Entwürfe des Bebauungsplans „Ampermoching West I – 1. Änderung“ in der Fassung vom 10.12.2019 erarbeitet.

Die erneute Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) an dieser Bauleitplanung findet in der Zeit vom **30.12.2019 bis 30.01.2020** statt. Die Planunterlagen für den Bebauungsplan „Ampermoching West I – 1. Änderung“ (Satzung und Begründung) liegen in der Fassung vom 10.12.2019 im Rathaus der Gemeinde Hebertshausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Ein barrierefreier Zugang ist gegeben.

Die Planunterlagen können Sie auch auf unserer Homepage www.hebertshausen.de unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“ > Öffentliche Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Bauamt einsehen.

Etwaige Anregungen und Bedenken können während der Auslegung bis 30.01.2020 vorgebracht werden. Später eingehende Anregungen und Bedenken können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hebertshausen, 17.12.2019

.....
1. Bürgermeister, Richard Reischl

An die Amtstafeln

angeheftet am: 17.12.2019
abgenommen am: 31.01.2020